

THÜR. LANDTAG POST  
01.02.2022 10:32

2892/2022



AfD-Fraktion im Thüringer Landtag  
Jürgen-Fuchs-Straße 1 99096 Erfurt

An die Vorsitzende des Ausschusses für  
Soziales, Arbeit, Gesundheit und  
Gleichstellung  
Frau Dr. Klisch  
Jürgen-Fuchs-Str. 1

info@afd-thl.de

Telefon: +49 361 3772469  
Telefax: +49 361 3772453

Den Mitgliedern des

..... AfSAGG .....

99096 Erfurt

Erfurt, den 1. Februar 2022

Thüringer Landtag  
Kenntnisnahme

7 / 6 2 3 -

ZU VL 7/3326

Den Mitgliedern des AfSAGG

### Stellungnahme der AfD-Fraktion

**zum Entwurf der Verordnung zur Änderung der Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-  
Maßnahmenverordnung – Stand: 27. Januar 2022 - (VL 7/149 ÄItR)**

Der Entwurf zur Änderung der Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung schreibt die bekannte Strategie der Kontaktreduzierung, des Abstandhaltens, ständiger Tests und des Maskentragens sowie der Massenimpfungen im Umgang mit einem als gefährlich deklarierten Virus fort. Der Erfolg dieser Maßnahmen ist überaus zweifelhaft, die wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Kosten der Maßnahmen dagegen sind immens. Ungeachtet dessen setzt die Landesregierung auf die weitere Ausdifferenzierung von Vorschriften und Regelungen bis ins kleinste Detail mit dem Ziel, das Leben insbesondere für ungeimpfte Personen weitgehend unmöglich zu machen, um auf diese Weise die massenhafte Impfung mit den neuartigen mRNA-Impfstoffen durchzusetzen.

Aus Sicht der AfD-Fraktion ist die dem Verordnungsentwurf zugrundeliegende Unterteilung in geimpfte und ungeimpfte Personen beim derzeitigen Kenntnisstand zur Impfwirkung und zu Impfschäden wissenschaftlich unhaltbar. Die politische Entscheidung, per Verordnung und Sanktionen ausschließlich auf die Durchimpfung der gesamten Gesellschaft als der einzigen Strategie zur Zurückdrängung des Coronavirus zu setzen und dabei die damit verbundenen unnötigen Schäden durch Nebenwirkungen, Krankheiten und Tod zu ignorieren, ist unethisch und daher inakzeptabel. Eine Impfentscheidung darf aus Sicht der AfD-Fraktion nicht durch politisch-moralischen Druck per Verordnung forciert werden, sondern ist stets individuell im persönlichen Patient-Arzt-Verhältnis zu treffen.

Die Thüringer Wirtschaft war in den zurückliegenden zwei Jahren der Corona-Krise erheblichen Einschränkungen unterworfen. Gegenwärtig führen die „2G“-Zugangsbeschränkungen für die Gastronomie, die Tourismuswirtschaft, den Einzelhandel und körpernahe Dienstleistungen (Friseure, Fußpfleger, Kosmetiker) zu existenzbedrohenden Umsatzverlusten. Die wirtschaftsschädigenden Regelungen der Corona-Verordnung sollen aber nach dem Wunsch der Landesregierung weiterhin in Kraft bleiben, obwohl die Betriebe Hygienekonzepte entwickelt und in entsprechende Vorkehrungen investiert haben, nach denen eine Geschäftsöffnung auch



ohne „2G“ möglich wäre. Von der „2G“-Zugangsbeschränkung ausgenommen sind Lebensmittelgeschäfte und weitere Geschäfte für den täglichen Bedarf, die auch von nicht-geimpften Personen betreten werden dürfen. Allerdings dürfen laut Verordnung nicht-geimpfte Personen nach wie vor keine Bekleidungs- oder Schuhgeschäfte betreten, da diese aus Sicht der Regierung offensichtlich nicht zum Grundbedarf gehören. Dass allerdings gerade in jenen Geschäften ein besonderes Infektionsrisiko bestehe, wird in keiner Weise plausibel gemacht und ist daher nicht nachzuvollziehen.

Die „2G“-Zugangsbeschränkungen werfen grundsätzlich die Frage auf, warum gegen Covid-19 geimpfte bzw. von der Infektion genesene Personen ohne Testnachweis Zutritt erhalten, obwohl auch sie das Virus tragen sowie übertragen können, nicht aber getestete, gesunde ungeimpfte Personen. Aus welchem Grund und auf welcher wissenschaftlichen Grundlage wird also asymptomatische, gesunde Personen, die ein negatives Testergebnis nachweisen, sowohl der Zutritt zum Einzelhandel, zu einem Konzert, einer Sportveranstaltung oder der Gastronomie verwehrt? Damit erweisen sich die in der Verordnung geregelten Zutrittsbedingungen nach wie vor als willkürlich.

Für Schüler, deren besonderes Leid während der Krise auch in einer Reihe von Studien betont wird, sieht die Verordnung innerhalb des Schulgebäudes die Pflicht zum Tragen einer „qualifizierten Gesichtsmaske“ vor. Zwar sind regelmäßige Pausen von der Verwendung der Masken sicherzustellen, allerdings bleibt völlig offen, nach welchen Zeitintervallen dies zu erfolgen hat und ob nicht auch bzw. wie häufig ein Maskenwechsel aus hygienischen Gründen angeraten wäre. Im Übrigen bleibt festzuhalten, dass die Sinnhaftigkeit des Maskentragens von der Regierung niemals hinterfragt oder überprüft wurde, während Studien nahelegen, dass das ständige Maskentragen gesundheitsschädliche Wirkungen zeitigt, weshalb ja auch arbeitsrechtliche Richtlinien die strikte Begrenzung des dauerhaften Tragens solcher Masken vorschreiben. Darüber geht die Regierung auch im neuen Verordnungsentwurf zum Schaden insbesondere von Kindern und Jugendlichen hinweg.

Die Verordnung sieht weitergehende Maßnahmen ab einem Überschreiten des sogenannten Frühwarnindikators von 1.000 bzw. 2.000 vor. Die Festlegung der Grenzwerte wurde dabei von der Landesregierung nicht begründet. Die Frage, ob Grenzwerte angesichts der Tatsache erforderlich sind, dass das Wissen über die ambulante Behandlung von Covid-19 heute sehr viel größer ist als noch vor zwei Jahren, stellt sich die Landesregierung offensichtlich nicht. Auch für die in diesen Fällen geltende Ausgangssperre von 22 bis 5 Uhr für nicht-geimpfte Personen gibt es keinerlei nachvollziehbare Begründung.

Die AfD-Fraktion hält daher an ihrer grundlegenden Kritik der Maßnahmenpolitik als willkürlich, unverhältnismäßig, gesundheitsschädlich und wirtschaftsfeindlich fest und lehnt daher auch die Fortschreibung der Maßnahmen im neuen Verordnungsentwurf ab. Nach bald zwei Jahren Corona-Krise liegt auf der Hand, dass die Regelungen Ausdruck einer ebenso hilf- wie orientierungslosen Politik sind, die in der Corona-Krise völlig versagt hat und konstruktive Kritik von Experten nicht zur Kenntnis nehmen will. Die in der Verordnung genannten Regelungen unter Beibehaltung der erheblichen Einschränkung elementarer Grundrechte wie das der körperlichen Unversehrtheit, treiben die weitere Zerstörung des gesellschaftlichen Zusammenlebens voran und untergraben das Vertrauen in staatliche Institutionen. Aufgabe der Politik sollte es nicht sein, die Bevölkerung zu medizinischen, nicht ausreichend auf ihre Sicherheit geprüften Eingriffen zu nötigen, sondern die seit vielen Jahren bekannten

strukturellen Probleme im Gesundheitswesen (wie z.B. die oft inakzeptablen Arbeitsbedingungen des medizinischen Personals in Krankenhäusern) zu lösen.

Für die Fraktion

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. Lauerwald', written in a cursive style.

Dr. Lauerwald